

## Information NACH Zuschlagserteilung von BAULEISTUNGEN (§ 20 VOB/A) – Veröffentlichung auf der Internetseite

Nach Zuschlagserteilung hat der Auftraggeber auf geeignete Weise, z. B. auf Internetportalen oder im Beschafferprofil zu informieren, wenn bei

1. Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25 000 Euro ohne Umsatzsteuer,
2. Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15 000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt.

Diese Informationen werden sechs Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

<b>1</b>	Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse des Auftraggebers	Stadt Schenefeld Die Bürgermeisterin Holstenplatz 3-5 22869 Schenefeld Tel.: 040 / 830 37 -0 Fax.: -177
<b>2</b>	gewähltes Vergabeverfahren	Beschränkte Ausschreibung
<b>3</b>	Auftragsgegenstand	Grabenpflege
<b>4</b>	Ort der Ausführung	Entwässerungsgräben der Stadt Schenefeld (22869 Schenefeld)
<b>5</b>	Name des beauftragten Unternehmens	Ernst Sahlmann & Sohn GbR